Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5) Der §. 19 und 26 des peinlichen Gesetzes verbiete lebenslängliche Einkerkerung. Bemeldte §§., so erst im May 1799 zum Gesetz erhoben wurden, konnten dem Cantonsgericht im April vorher, nichts verbieten, weil sie damals nicht existirten: und bey der 2ten Beurtheilung des Gügis im April 1800 konnte das Cantonsgericht keinen Gebrauch von diesen §§. zu Gunsten des Gügis, in Betreff des über ihn im April 1799 ausgefällten Urtheils machen, ohne den bemeldten §§. eine rückwirkende Kraft zu geben.

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Leonard Meisters Welt und Gesellschaft im einsamen Bergthale. St. Gallen b. Hausknecht und in Commission bey Supprian in Leipzig. 1801. 8. S. 126. in farbigtem Umschlage. (Preis 1 Fr. 5 Batzen.)

Die leichte und gefällige Schreibart, mit der der Verfasser, was ihm in den Wurff kommt, zunächst jedoch Gegenstände aus der Sittenlehre, Geschichte und Philosophie des Lebens bearbeitet, ist hinlänglich bekannt: man wird sie auch in dem vorliegenden unterhaltenden und unterrichtenden Werkchen nicht vermissen. Der Aufsätze sind sechs: „Meine Welt und Gesellschaft im Garten. — Spatziergang im Walde mit Freund Surro. — Hinflug in die Gestirne. — Mein Winter. — Mein waldigtes Bergthal. — Jagdlust des Eremiten.“

Beynebens dienen diese Aufsätze auch zur Charakterisirung ihres Verfassers und sie können dem künftigen Biographen des gelehrten Polygraphen nicht überall gleichgültig seyn. Sie scheinen nemlich zu den ersten Produkten seiner Feder nach glücklich vollbrachtem Rückzuge vom politischen Schauplatze, zu gehören .. und man findet in ihnen einige Rückerinnerungen auf den leztern; z. B. (S. 56): „Warum zog ich mich in die ländliche Einsamkeit zurück? O seit langem schon bin ich des politischen Schauspieles satt. Welches Interesse hat wohl ein Spiel, wo jede sowohl stumme als sprechende Person der andern im Wege steht, wo sowohl die Eröffnung und die Entwicklung als die Verbindung der Scenen vielmehr von Zufall und Laune, als von allumfassender Geisteskraft regiert werden! Ohngeachtet ich den theils in Schulen, theils an Höfen gebildeten Männern ihren Werth keineswegs absprechen will, so sind ich sie gleichwohl von Partheylichkeit nicht frey, wenn sie sich ausschließend gesetzgeberische Weisheit anmaßen. Ausdrücklich bemerkt Cicero, Roms Senatoren haben auf dem Lande gelebt, und die Diktatoren seyen vom Pfluge an die Spitze der Regierung getreten.“ — Und (S. 73): „O wie viel freyer und friedlicher als dort in dem Nationalpallaste leb ich nicht hier in der Hütte! So ganz ärmlich und unbelebt ist sie nicht. Nach dem Beyspiele der grossen Nation umring ich mit Töchterrepubliken auch mich, z. B. unter dem Dache mit dem Taubenschlage und vor der Hausflur mit dem Hühnerhofe. Nach dem Beyspiele der grossen Nation verfolg auch ich die Feinde der Menschenrechte; ungestraft naht sich im Garten meinem Pflanzenstaat kein Wurm. Mit Wohlgefallen überschau ich meine Schöpfungen; ich pflege die zarten Gewächse, wie einst meine schwachen Talente Hirzel und Bodmer, wie einst meine ersten Tugendgefühle die sorgsame Mutter. Seitdem ich auf dem Lande bin, beschäftige ich mich öfter mit der Schaufel und Haue als mit der Feder. So sehr con amore arbeitete ich nie ein Schreibblatt aus, wie hier das Blumen- und Kohlbeet. — — Unweit der Grenze finde ich einen eben so ansehnlichen als freundlichen Nachbar. An ihn lehne ich mich eben so sicher und fest, als an keinen Minister oder Vollziehungsrath. Der Nachbar ist ein hoher, weitschattiger Baum. So süß und treu ist kein Schmeichelwort der Grossen, wie die Versprechungen, die mir der obstreiche Baum giebt.“ — Der lezte Aufsatz, mit der Ueberschrift „Jagdlust des Eremiten“ enthält einzelne Einfälle und Gedanken. „So oft“, — sagt der Vf. — „durchstöbere ich die buschigten Ufer der Sil und den waldigten Gipfel des Albis, und nie erbeut' ich ein Reh oder ein Häsgen. Je nun, anstatt der Flinte und Jägertasche trag ich nichts mit, als die Brieftasche, das Bleystift, ein Buch. Zur Begleitung hab ich, anstatt der Spürhunde, die Phantasey und die Laune. Mit diesen treib ich wohl kein Gewild auf, hingegen zuweilen einen Gedanken oder Einfall. So wie sie mir in den Weg fallen, pack ich sie, und nehme sie in meine Tabletten auf. So wie der Jäger aus Verdruß wohl auch eben so leicht eine Elster, als einen Schnepfen schießt, so ertapp auch ich unter genießbaren Einfällen nur allzu oft ungenießbare.“